

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.11.2016 von 17:00 bis 20:22 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus		Zweiter Bürgermeister
Ullrich, Andreas		Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph	bis 21.39 Uhr	Stadtrat
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Dopfer, Herbert		Stadtrat
Doser, Jürgen		Stadtrat
Eggensberger, Andreas		Stadtrat
Eggensberger, Bernhard	bis 18.45 Uhr	Stadtrat
Hartung, Peter		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Lax, Ursula		Stadträtin
Peresson, Magnus		Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Rothemund, Dagmar		Stadträtin
Schäfer, Kristina		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Waldmann, Georg		Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Dr. Metzger, Martin	entschuldigt	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Achatz, Maria		Protokollführerin
Angeringer, Armin		Verwaltungsrat
Rist, Andreas		Hauptamtsleiter
Glöckler, Doris		Stellv. Werkleiterin
Gmeiner, Markus		Verw. Fachwirt
Köpf, Martin		Tiefbauamt
Schauer, Helmut		Werkleiter
Splittgerber, Stefan		Leiter Jugendhaus
Rösler, Tobias		Stadtkämmerer
Scheibel		Initiator Funpark

## **öffentliche Tagesordnung**

1. Bekanntgaben
2. Filmaufnahmen TV Allgäu
3. Erweiterung des TOP 6
4. Antrag Stadtrat Dr. Böhm den TOP 7 vorzuverlegen und neuer TOP 3
5. Vorstellung des Projekts „Bau eines Skate- und Funparks“ (Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport vom 17.11.2015, Nr. 4); Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln
6. Haushalt der Stadt Füssen;  
Antrag Nr. 565 der Fraktionsgemeinschaft Bürger für Füssen/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2016 zur Konsolidierung des städtischen Haushalts sowie Forderung des Landratsamtes Ostallgäu zur Reduzierung der Defizite in städtischen Einrichtungen gemäß haushaltsrechtlicher Genehmigungen, zuletzt vom 08.06.2016
7. Änderung der Tagesordnung
8. Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit AWO-Familienzentrum
9. Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015;  
Feststellung und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 GO
10. Stadtwerke Füssen Jahresabschluss 2015 - Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2015; Entlastung über den Jahresabschluss 2015
11. Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen Jahresabschluss 2015 - Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2015; Entlastung über den Jahresabschluss 2015
12. Jahresabschluß der Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen für das Wirtschaftsjahr 2015; Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses sowie Erteilung der Entlastung
13. Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2017 - Wasserversorgung
14. Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2017 - Abwasserbeseitigung
15. Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2017 - Parkieranlagen
16. Städtische Forggensee-Schiffahrt Wirtschaftsplan 2017
17. Wirtschaftsplan der Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen für das Wirtschaftsjahr 2017
18. Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2016
19. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### **Vormerkung**

#### **Bekanntgaben**

##### **Sachverhalt:**

##### **Landtagsabgeordnete Deckwerth**

Der Vorsitzende gratuliert Frau Deckwerth, die ab 01.01.2017 das Allgäu im Bayerischen Landtag vertreten wird.

##### **Antrag Stadträtin Lax – Beratung über freien Eintritt**

Stadträtin Lax findet es für sinnvoll, die Beratungen über den freien Eintritt in städtischen Einrichtungen und freiwillige Leistungen der Stadt im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Der Stadtrat akzeptiert diese Vorgehensweise.

##### **HFP-Sitzung am 13.12.2016**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste HFP-Sitzung am 13.12.2016 bereits um 16.00 Uhr beginne und um 17.00 Uhr eine Stadtratssondersitzung angehängt wird.

### **Beschluss Nr. 75**

#### **Filmaufnahmen TV Allgäu**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass TV Allgäu da ist und den TOP 2 der öffentlichen Sitzung „Bau eines Skate- und Funparks“ filmen möchte. Er bittet den Stadtrat um Genehmigung, damit Aufzeichnungen erfolgen können.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt mit 24 : 0 Stimmen den Dreharbeiten zu.

##### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

### **Beschluss Nr. 76**

#### **Erweiterung des TOP 6**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bittet mit dem Tagesordnungspunkt 6 – Neubau eines Kindergartens – den Antrag der Stadträte Bader und Eggenberger Andreas zu behandeln und diesem somit um den Erweiterungsantrag zu erweitern.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden mit 24 : 0 Stimmen zu.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 77****Antrag Stadtrat Dr. Böhm den TOP 7 vorzuverlegen und neuer TOP 3****Sachverhalt:**

Stadtrat Dr. Böhm stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, nachdem Herr Umkehrer anwesend ist, den TOP 7 – Antrag Nr. 565 als TOP 3 zu behandeln. Außerdem soll Herr Umkehrer zu seinem Antrag Stellung nehmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 8 Stimmen den TOP 7 vorzuziehen und als TOP 3 zu behandeln.

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 2 Stimmen Herrn Umkehrer ein Rederecht einzuräumen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	2

**Beschluss  
Nr. 78****Vorstellung des Projekts „Bau eines Skate- und Funparks“ (Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport vom 17.11.2015, Nr. 4); Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln****Sachverhalt:**

Stadtrat Bader möchte zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes darauf hinweisen, dass man sich nicht wie in dem Lied an Tagen wie diesen Unendlichkeit wünsche, sondern heute eine Entscheidung getroffen werden sollte. Der Kinder- und Jugendbeirat habe den Bau des Skateplatzes unterstützt. Auch die SPD würde diesen Antrag unterstützen, aber sie brauche ein Konzept für langfristige Sanierungen der Turnhalle und des Jugendhauses. Auch die Baseballer brauchen einen Platz. Der FC Füssen müsse ebenfalls unterstützt werden.

Das Projekt „Bau eines Skate- und Funparks“ wird von den Herren Stefan Splitgerber, Leiter des Jugendtreffs und den ehrenamtlich Tätigen Thomas Scheibel, Bauunternehmen Scheibel, vorgestellt.

Der Ausschuss für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 einstimmig beschlossen, nach der Vorstellung des Baseballvereins und der Skater das Projekt „Bau eines Skate- und Funparks“ südlich der bestehenden Weidachsportanlage zügig weiter fortzusetzen und den Stadtrat darüber zu unterrichten.

Für den Bau eines Baseballplatzes und eines Skate- und Funparks ist der Ankauf von zwei Grundstücken und ein Grundstückstausch erforderlich (Grundstücke/Grünland südlich des Gehweges bis hin zur B 17).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die beiden Grundstücksankäufe (Grundstücksgröße 2.720 qm und 7.012 qm) sowie den Grundstückstausch (Grundstücksgröße 4.743 qm) beschlossen – Grundstücksgröße insgesamt 14.475 qm. Die entsprechenden

Haushaltsmittel für die beiden Grundstücksankäufe wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushalt 2016 eingestellt.

Lt. Planung soll der Baseballplatz (Bauherr Füssener Royal Bavarians e.V.) auf einer Fläche von 12.600 qm entstehen und der Skate- und Funpark (Bauherr Stadt Füssen) auf einer Fläche von 1.200 qm.

Auf Initiative von Thomas Scheibel und Stefan Splitgerber läuft für den Skate- und Funpark seit Anfang August eine große Spendenaktion mit dem Titel „Funpark Füssen – Werde Unterstützer“ mit dem hochgesteckten Ziel, 30.000 € (das sind rd. 10 % der Netto-Baukosten für einen schlüsselfertigen Funpark) zu generieren. Diese Spendenaktion hat voll eingeschlagen, sind doch bis dato tatsächlich bereits Spendengelder in Höhe von knapp 25.000 € bei der Stadt Füssen eingegangen. Neben den bisherigen Spendern setzen sich insbesondere die Jugendlichen mit verschiedenen Aktionen und Maßnahmen sehr stark für den Spendenaufruf ein. Nach Baubeginn bzw. mit Inbetriebnahme der Anlage werden alle Sponsoren, Förderer und Gönner auch auf einer großen Sponsorentafel namentlich erwähnt.

Darüberhinaus prüft die Verwaltung, ob die Anlage förderfähig ist. Hierzu müssen noch Gespräche geführt werden hinsichtlich einer möglichen Interreg- oder Leaderförderung (regionales Konzept – Regionalentwicklung Außerfern), sowie einer möglichen Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) (lokales Konzept – Regierung von Schwaben); eine ideelle Unterstützung des Vorhabens seitens Füssen Tourismus und Marketing ist selbstverständlich.

Aus Immissionsgründen kommt für den Funpark nur eine schlüsselfertige Betonanlage in Frage, mit Gesamtkosten von rd. 295.000 € netto lt. Kostenschätzung einer Fachfirma (Betoneinbau und Elemente).

Beschreibung des Skate- und Funparks:

Eine Betonfläche wird mit Betonfertigteilen in Ortbetonbauweise auf rund 1.200 qm eingebaut. Mit verschiedenen modernen Elementen ist der Funpark schwerpunktmäßig dem Skate-Plaza angelehnt, bietet ausreichend Fläche und spricht eine breite Benutzergruppe an. Der Park hat ein Gefälle von 1 Prozent, das das Wasser abfließen lässt. Zudem ist der Park mit einem Drainage-System ausgestattet, um Wasserstau zu verhindern. Die Anböschung wird helfen, das Wasser zu leiten. Das Unterbrechen der Anböschung lässt einen ebenen Zugang/Zufahrt zum Park zu. Die Zufahrts- und Rettungswege sind aus dem Schwedenweg und von der B16 her möglich. Die Tribünen bestehend aus Betonfertigteile-Elementen helfen, die Geräuschentwicklung gering zu halten und bieten zudem gute Sitzmöglichkeiten, die den Hauptelementen im Park zugewandt sind. Die Geräuschentwicklung auf dieser Anlage ist nach neuesten Erkenntnissen als gering einzustufen.

Nach Fertigstellung der schlüsselfertigen Anlage ist auch die Aufstellung/Anmietung von öffentlichen Toiletten erforderlich (Toiletten-Container?). Diese Toiletten sollen der Allgemeinheit sowie allen Sporttreibenden und Zuschauern der städt. Weidachsportanlage zur Verfügung stehen.

Herr Splittgerber und Herr Scheibel präsentieren sodann anhand einer Powerpointpräsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, das Projekt.

Der Vorsitzende fügt an, dass noch ein zweiter Schritt gemacht wird. Es werde ein Gesamtprojekt geplant, nicht nur ein Skatplatz. Er habe mit den Baseballern gesprochen und am 05.12.2016 werde noch ein Gespräch mit den angesiedelten Vereinen stattfinden. Er habe in der Vergangenheit immer deutlich gemacht, dass 30.000 € für einen Spielplatz von Herrn Kreuzhagen zur Verfügung stehen und Mittel aus der Haushaltsstelle Kinderspielplätze verwendet werden könnten. Ziel müsse es sein, die Jugendeinrichtungen dort unten zu

installieren. Evtl. könne dort auch das Jugendhaus installiert werden. Die Turnhalle stamme aus den 30er Jahren und sei energetisch auf einem alten Stand. Die Sanitären Anlagen seien sehr schlecht und nicht behindertengerecht.

In der Vergangenheit seien in diesem Areal das DFB Minispielfeld, die Sanierung des Hartplatzes und der Turnhalle und die Erneuerung der Leichtathletikbahn gestemmt worden.

Stadträtin Deckwerth dankt für die gute Darstellung und sie werde dieses Projekt unterstützen. Sie bittet allerdings etwas sensibler zu sein und nicht eine Altersgruppe schlecht zu machen. Alle Altersgruppen müssen etwas bekommen.

Herr Scheibel bedauert es und möchte sich nicht mit einer Altersgruppe anlegen.

Stadtrat Hipp ist von der Spendenbereitschaft der Füssener begeistert. Eine derartige Initiative habe er in Füssen noch nicht erlebt.

Stadtrat Doser freut sich, dass heute über die Jugend gesprochen wird. Das große Engagement wird von der Bevölkerung honoriert. Er weist noch darauf hin, dass Vereine anders strukturiert sind. Dies sei ein Platz zu dem jeder gehen kann.

Auch Stadträtin Dr. Derday erklärt, aufgrund der Resonanz sollte dies nicht auf die lange Bank geschoben werden. Bereits vor einem Jahr sei im KSS-Ausschuss dies beschlossen worden und bisher nicht viel passiert.

Stadträtin Rothemund plädiert dafür, dass dieses Vorhaben mit Schwung durchgeführt werden solle. Es gehe hier nicht um Problemkinder sondern um normale Jugendliche, die Spaß haben wollen.

## **Beschluss:**

### **1. Variante:**

1. Der Stadtrat beschließt, die für den Bau eines schlüsselfertigen Skate- und Funparks erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € abzüglich der Spendengelder und einer evtl. Förderung in den Haushalt einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zügig weitere Schritte für die Planung und den Bau dieser Anlage einzuleiten.

### **2. Variante:**

1. Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich die Errichtung eines Skate- und Funparks gemäß Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport vom 17.11.2015.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten einer finanziellen Förderung in Erfahrung zu bringen.
3. Die Ergebnisse einer Förderung zuzüglich der bei der Stadt Füssen eingegangenen Spendengelder sind im Zuge der Haushaltsberatungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat begrüßt mit 24 : 0 Stimmen grundsätzlich die Errichtung eines Skate- und Funparks gemäß Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport vom 17.11.2015.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten einer finanziellen Förderung in Erfahrung zu bringen.
3. Die Ergebnisse einer Förderung zuzüglich der bei der Stadt Füssen eingegangenen Spendengelder sind im Zuge der Haushaltsberatungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Spendenquittungen sind auszustellen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 78 a**

**Haushalt der Stadt Füssen;**

**Antrag Nr. 565 der Fraktionsgemeinschaft Bürger für Füssen/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2016 zur Konsolidierung des städtischen Haushalts sowie Forderung des Landratsamtes Ostallgäu zur Reduzierung der Defizite in städtischen Einrichtungen gemäß haushaltsrechtlicher Genehmigungen, zuletzt vom 08.06.2016**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass von Herrn Umkehrer eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat Stellung dazu genommen.

**a) Ausgangslage:**

Bereits seit mehreren Jahren fordert das Landratsamt Ostallgäu von der Stadt Füssen, das begonnene Konsolidierungskonzept des städtischen Haushalts zu überarbeiten und vom Stadtrat beschließen zu lassen. Der Antrag Nr. 565 der Fraktionsgemeinschaft Bürger für Füssen und Bündnis 90 / Die Grünen verfolgt das gleiche Ziel.

**Rechtsaufsichtliche Behandlung Haushalt 2013 - Auszug**

Haushaltsrechtliche Würdigung

*„Obwohl bei den Kindergärten und beim Bestattungswesen Maßnahmen zu Einsparungen von rd. 100.000 € umgesetzt wurden, sind trotz der Hinweise des Landratsamtes noch keine entscheidenden Veränderungen bei den weiteren öffentlichen Einrichtungen (u. a. Theater, Konzerte, Musikpflege, Stadtbibliothek, BLZ) erkennbar. Deshalb muss weiterhin das Augenmerk unbedingt auf diese hohen Defizite gerichtet werden. Eine Prüfung von strukturellen Änderungen ist insbesondere vor dem Hintergrund veranlasst, dass die gegenwärtige Höhe der Steuereinnahmen nicht gesichert ist und die Einnahmen des Vermögenshaushaltes nur auf einmalige Verkaufserlöse beruhen. Um den oben genannten Entwicklungen entgegenzuwirken, ist die Stadt Füssen daher weiterhin dringend aufgefordert, ihr Konsolidierungskonzept mit entsprechenden Maßnahmen anzupassen, um langfristig wieder finanzielle Handlungsspielräume zu sichern.“*

Haushaltsrechtliche Ziele

*„Angesichts der weiterhin enormen Schuldenbelastung darf die Stadt in ihren Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung nach wie vor nicht nachlassen, sondern muss ihre Sparmaßnahmen noch verstärken, um einen Schuldenabbau zu ermöglichen und damit längerfristig wieder finanzielle Handlungsspielräume zu erlangen. [...] Daher ist an dem Ziel der Haushaltskonsolidierung mit aller Konsequenz – auch in Bezug auf die Haushalte der Stadtwerke, Stiftungen und sonstigen Sonderfinanzierungen - festzuhalten. Darüber hinaus sollte*

die Stadt das Haushaltskonsolidierungskonzept von 2005 zum weitem zielgerichteten Abbau des Schuldenstandes überarbeiten und im Stadtrat beschließen lassen.“

### **Rechtsaufsichtliche Behandlung Haushalt 2014 - Auszug**

#### Haushaltsrechtliche Würdigung

„[...] ist die Stadt Füssen daher weiterhin dringend aufgefordert, ihr Konsolidierungskonzept mit entsprechenden Maßnahmen anzupassen, um langfristig wieder finanzielle Handlungsspielräume zu sichern.“

#### Haushaltsrechtliche Ziele

„Auf Grund der prognostizierten Annahme von hohen Steuereinnahmen in der Finanzplanung ist die Stadt zwingend gehalten, auch in den nächsten Jahren die Haushaltslage nachhaltig zu konsolidieren und dem Schuldenabbau weiterhin absolute Priorität einzuräumen.

Daher ist an dem Ziel der Haushaltskonsolidierung mit aller Konsequenz – auch in Bezug auf die Haushalte der Stadtwerke, Stiftungen und sonstigen Sonderfinanzierungen - festzuhalten. Darüber hinaus sollte die Stadt das Haushaltskonsolidierungskonzept von 2005 zum weitem zielgerichteten Abbau des Schuldenstandes überarbeiten und im Stadtrat beschließen lassen.“

### **Rechtsaufsichtliche Behandlung Haushalt 2015 - Auszug**

#### Haushaltsrechtliche Würdigung

„[...]“

Dennoch sind die Defizite bei den öffentlichen Einrichtungen nach wie vor bedenklich. Mit Ausnahme des Bundesleistungszentrums sind hier keine Verbesserungen zu erkennen. Wie bereits seit Jahren in unseren Haushaltsgenehmigungen ausgeführt, sollten insbesondere bei den stark defizitären Einrichtungen wie der Bücherei, den Freibädern, den Kindertagesstätten, den Bereichen Museen, Ausstellungen, Kunstsammlungen sowie Theater, Konzerte und Musikpflege dringend Konzepte zur Verbesserung geprüft werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Unwägbarkeiten bei den Steuereinnahmen. Beim Bestattungswesen muss, wie bereits von der Stadt Füssen angekündigt, eine Gebührenneukalkulation vorgenommen werden.“

#### Haushaltsrechtliche Ziele

„Auf Grund der prognostizierten Annahme von hohen Steuereinnahmen in der Finanzplanung ist die Stadt zwingend gehalten, auch in den nächsten Jahren die Haushaltslage nachhaltig zu konsolidieren und dem Schuldenabbau weiterhin absolute Priorität einzuräumen, um längerfristig wieder finanzielle Handlungsspielräume zu erlangen. An dem Ziel der Haushaltskonsolidierung ist daher mit aller Konsequenz – auch in Bezug auf die Haushalte der Stadtwerke, Stiftungen und sonstigen Sonderfinanzierungen - festzuhalten. Hierfür sind die Investitionen auf das notwendigste und unaufschiebbare Maß zu beschränken, hohe Einnahmen für die Schuldentilgung zu verwenden und die Finanzplanung auf eine Reduzierung der Defizite bei den öffentlichen Einrichtungen auszurichten.“

### **Rechtsaufsichtliche Behandlung Haushalt 2016 - Auszug**

#### Haushaltsrechtliche Würdigung

„[...] Wie bereits in der letztjährigen Haushaltsgenehmigung ausgeführt, sind insbesondere bei den stark defizitären Einrichtungen wie dem Bestattungswesen (Kostendeckungsgrad 57 %, Zuschussbedarf 148.000 €), dem Bereich der Museen, Kunstsammlungen, Ausstellungen (35 % 252.000 €), dem Bereich Theater, Konzerte, Musikpflege (33 %, 150.000 €), der Stadtbibliothek (13 %, 186.000 €), den Freibädern und Kneippanlagen (32 %, 69.000 €), dem Jugendhaus (16 %, 142.000 €) und dem Bundesleistungszentrum für Eishockey (55 %, 792.000 €) Konzepte zur Verbesserung der finanziellen Situation erforderlich.“

Bereits in der letzten Haushaltsgenehmigung vom 29.06.2015 hat das Landratsamt Ostallgäu für die genannten Bereiche jeweils Konzepte zur Verbesserung der Ertragslage gefordert. Dem ist die Stadt Füssen zum Teil nachgekommen.

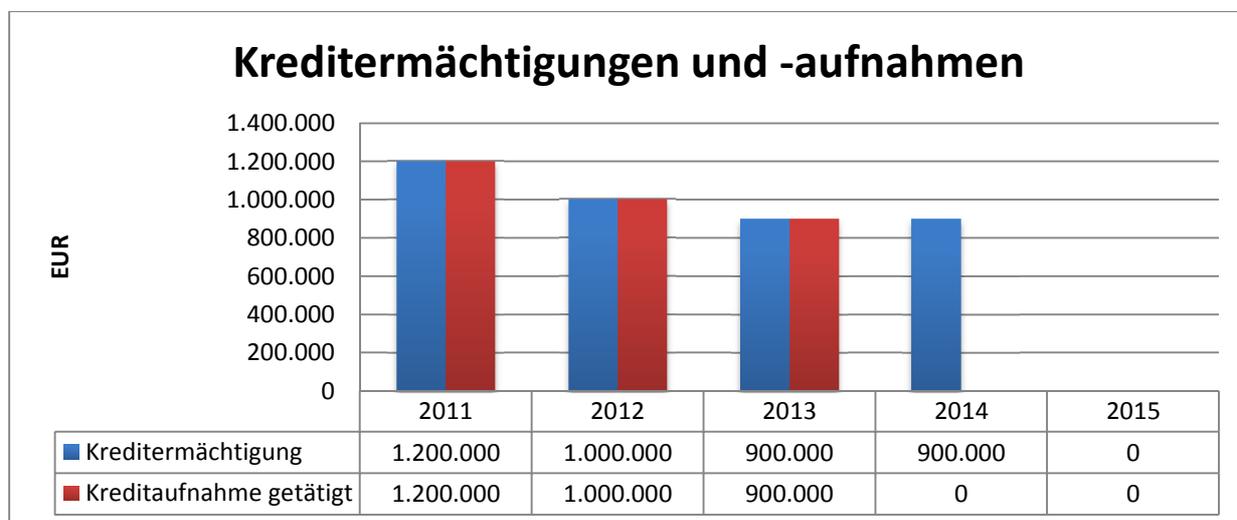
Nachdem die diesbezüglichen Defizite aber die Haushaltslage weiterhin massiv und dauerhaft belasten, ist für die genannten Bereiche eine Verbesserung unbedingt anzustreben. Dem Landratsamt Ostallgäu sind daher bis **spätestens 01.12.2016** entsprechende Konzepte mit dem Ziel einer mittel- bis langfristigen Verbesserung der Ergebnisse für diese Bereiche vorzulegen.“

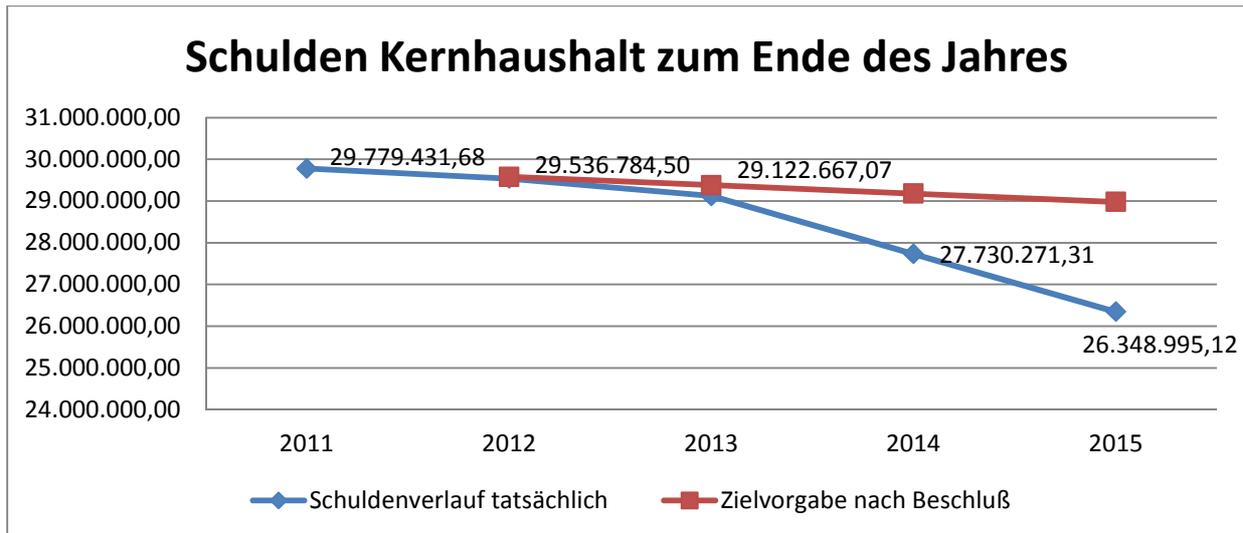
## b) Schuldenentwicklung:

Bereits durch Antrag Nr. 460 der Fraktion Freie Wähler Füssen vom 06.09.2011 zur Schuldentilgung sowie Ergänzungsantrag der Fraktion Füssen-Land Nr. 462 vom 26.09.2011 und Antrag der SPD-Fraktion Nr. 470 wurde das Thema der Haushaltskonsolidierung am 09.11.2011 vom Stadtrat eingehend beraten.

Seinerzeit wurde vom Stadtrat mit 20:0 Stimmen beschlossen, „den bisherigen Kurs der Konsolidierung des Haushalts weiterzuführen und alle Möglichkeiten zur Reduktion der Verbindlichkeiten im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu suchen und zu nutzen. Als Zielvorgabe ist eine jährliche Schuldentilgung von 200.000 EUR anzustreben. Im Gesamtkonzept für den Zeitraum von 3 Jahren – beginnend ab 2012 – ist eine Gesamttilgung der Verbindlichkeiten von 600.000 EUR zu leisten.“

Hierzu darf auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2015 Bezug genommen werden. Zur Schuldentilgung und zur Entwicklung des Schuldenstandes im Kernhaushalt können daher folgendes Darstellungen wiedergegeben werden:





Die Stadt Füssen konnte im vorgegebenen Zeitraum von 3 Jahren – beginnend ab 2012 – anstelle der vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgabe von 600.000 EUR (200.000 EUR jährlich), insgesamt 2,050 Mio. EUR Schulden tilgen (**2012**: 242.647,18 EUR, **2013**: 414.117,43 EUR, **2014**: 1.392.395,76 EUR); dies ergibt eine durchschnittliche Tilgungsleistung von 680 TEUR pro Haushaltsjahr.

Zusammen mit dem Haushaltsjahr **2015** (1.381.276,19 EUR Tilgung) konnten bisher insgesamt 3,430 Mio. EUR im Kernhaushalt getilgt werden, somit 860 TEUR durchschnittlich.

Im laufenden Haushaltsjahr **2016** wird die Kreditermächtigung von 390 TEUR voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden, sodaß die Verschuldung um weitere rund 1,4 Mio. EUR, auf dann 24,952 Mio. EUR, sinken kann.

### c) Haushaltsentwicklung:

#### Grundsteuer (B)

Durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer (B) zum 01.01.2006 auf 415 v. H. (vorher 390 v. H.) und die stetige Mehrung von Bauland verzeichnet die Stadt Füssen im Haushaltsjahr 2016 Einnahmen aus der Grundsteuer (B) in Höhe von 2,90 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2005 mit 2,34 Mio. EUR (+560 TEUR).

#### Gewerbsteuer

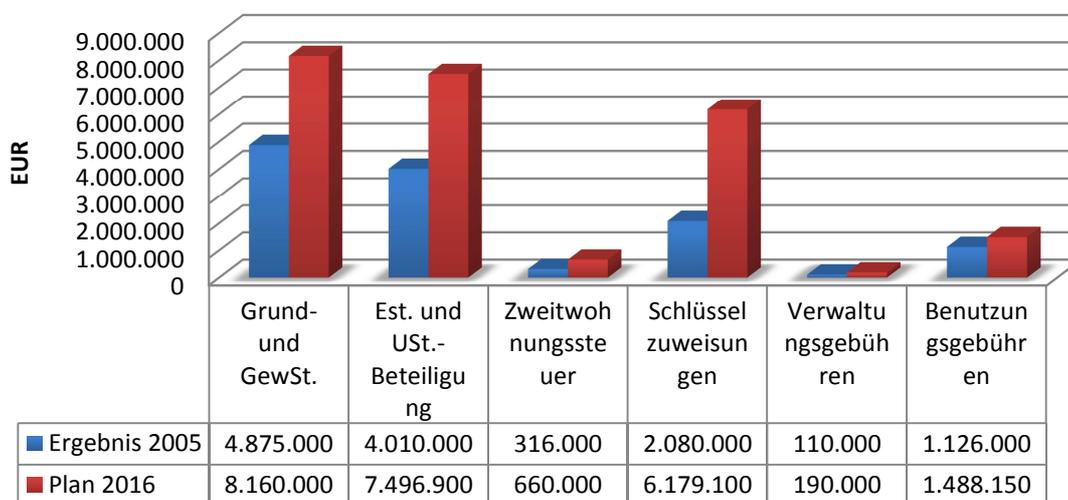
Auch im laufenden Haushaltsjahr 2016 verzeichnet die Stadt wieder Rekordeinnahmen in der Gewerbesteuer (+160 % ggü. 2005) von rund 6,5 Mio. EUR (2005: 2,5 Mio. EUR, 2014: 5,7 Mio. EUR). Die landesweite gute Entwicklung findet sich auch in den Steuerzahlen Füssens wieder.

#### Zweitwohnungssteuer

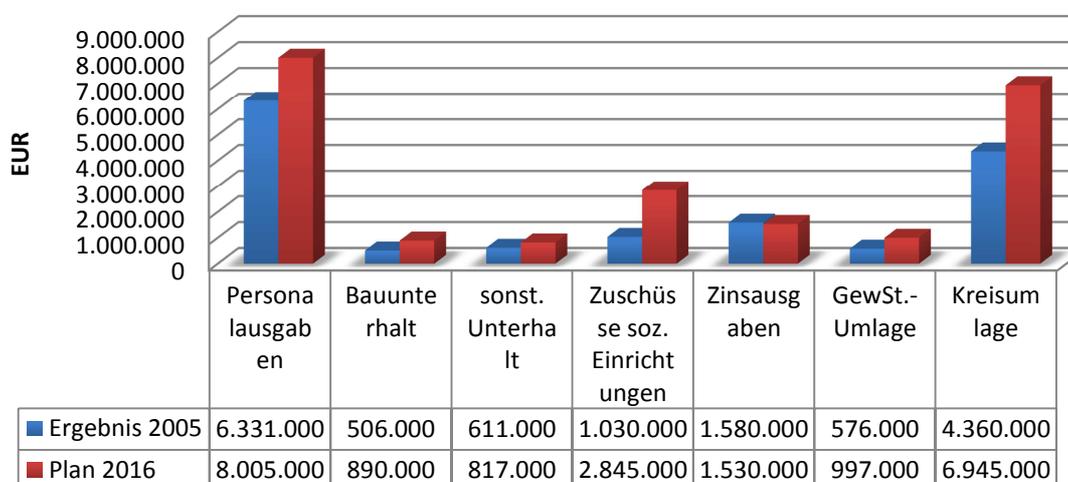
Mit Beschluß des Stadtrates vom 24.11.2015 wurde die Zweitwohnungssteuersatzung hinsichtlich der Regelung des Steuersatzes geändert. Dies zum Anlaß, sprach sich der Stadtrat mit der Anhebung des Steuersatzes auf 10 % gleichzeitig für eine Steuererhöhung aus. Seit dem Haushaltsjahr 2016 betragen die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer rund 620 TEUR gegenüber dem Vorjahr 2015 mit rund 460 TEUR (+160 TEUR oder +35 %) oder dem Jahr 2005 von 350 TEUR (+270 TEUR bzw. +77 %).

Für die wichtigsten Einnahmearten im städtischen Haushalt ergibt sich daher folgendes Bild.

## Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt



## Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt



### Personalausgaben

Laut Auskunft des Bayerischen Landesamts für Statistik betragen die durchschnittlichen Personalkosten in den bayerischen Gemeinden im Jahr 2005 527 EUR pro Einwohner, während im Jahr 2015 die Personalkosten auf 713 EUR pro Einwohner stiegen (+35,29 %).

Im Haushaltsjahr 2006 lagen die Personalkosten in der Stadt Füssen bei 451 EUR pro Einwohner, im Haushaltsjahr 2015 bei 525 EUR (+16,41 %), 2016 bei 529 pro Einwohner (+17,29 %). Die Planstellen der tariflich Beschäftigten sanken von 136,66 (2005) auf 127,44 (2016), die der Beamten von 8,5 auf 5,63. Die Entgelterhöhungen in den Tarifrunden des öffentlichen Dienstes steigen von 2005 bis 2017 um 25,8 %.

### Kreisumlage

Maßgebend für die Kreisumlage 2016 ist die Umlagekraft der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Realsteuern (Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer), der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung jeweils aus 2014 sowie zzgl. 80 % der Schlüsselzuweisungen für 2015

errechnet. Die Kreisumlage 2016 beträgt daher 14.620.996 EUR (Umlagekraft) x 47,5 v. H. (Hebesatz des Landkreises Ostallgäu) = 6.945.000 EUR und erhöht sich somit um 801.500 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Steigung der Kreisumlage ist auf die positiven Steuerzahlen der Vorjahre zurückzuführen.

Eine gute Steuerentwicklung in einem laufenden Haushaltsjahr wirkt sich daher im übernächsten Haushaltsjahr durch eine steigende Kreisumlage sowie sinkende Schlüsselzuweisungen aus.

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat zwischenzeitlich die Zahlen der Umlagekraft für das Jahr 2017 mitgeteilt. Die Umlagekraft 2017 in Höhe von 15.749.499 EUR steigt um + 1.128.503 EUR gegenüber dem Jahr 2016 von 14.620.996 EUR. Für die Stadt hat dies zur Auswirkung, daß die Kreisumlage bei einem unveränderten Hebesatz von 47,5 v. H. in 2017 um nochmals 536.009 EUR, auf dann 7.481.012 EUR, anwächst.

#### **d) Öffentliche Einrichtungen:**

Das Landratsamt mahnt in seiner haushaltsrechtlichen Würdigung zum Haushalt 2016 ein Konzept zur Verbesserung der Ertragslage der folgenden städtischen öffentlichen Einrichtungen an.

Im Bereich des Bestattungswesens kommt die Stadt der Forderung des Landratsamtes nach, indem derzeit die Gebührenneukalkulation erfolgt. Ein abschließendes Zahlenergebnis kann aber bis zur Beschlußfassung über die Gebührenneufestsetzung nicht vorgelegt werden.

Weiterhin ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband derzeit beauftragt, die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Füssen zu kalkulieren. Ein Zahlenergebnis kann hier allerdings aus gleichgelagerten Gründen ebenfalls noch nicht vorgelegt werden.

Das Bundesleistungszentrum vereinnahmt im Jahr rund 250 TEUR an Eintrittsgeldern und Eismieten. Die Betriebskosten werden durch die Trainingsstättenförderung mit 342.475 EUR jährlich durch Bund und Land vorerst bis 2018 bezuschußt.

Die Ausgaben des Bauunterhalts steigen mit zunehmendem Alter der Eishallen. Die Förderung durch Bund und Land erfolgt derzeit noch nach dem Schlüssel 50 % Bundeszuwendungen, 25 % Landeszuwendungen, 25 % Eigenanteil der Stadt Füssen. Die Zuwendungen werden je nach Haushaltslage bei Bund und Land über mehrere Haushaltsjahre verteilt. Die Stadt Füssen geht daher nicht selten in eine mehrjährige Vorausleistung.

Die Regiebetriebe der im Eigentum der Stadt verbliebenen Freibäder (Obersee, Mittersee, Hopfensee) wurden durch die Privatisierung des Oberseebades im Jahr 2006 endgültig von der Stadt Füssen eingestellt. Seither werden die Bäder an private Betreiber verpachtet. Die Stadt ist in diesem Zusammenhang noch für den Bauunterhalt ihrer Liegenschaften verantwortlich, der durch die Pachteinnahmen alleine nicht gedeckt werden kann.

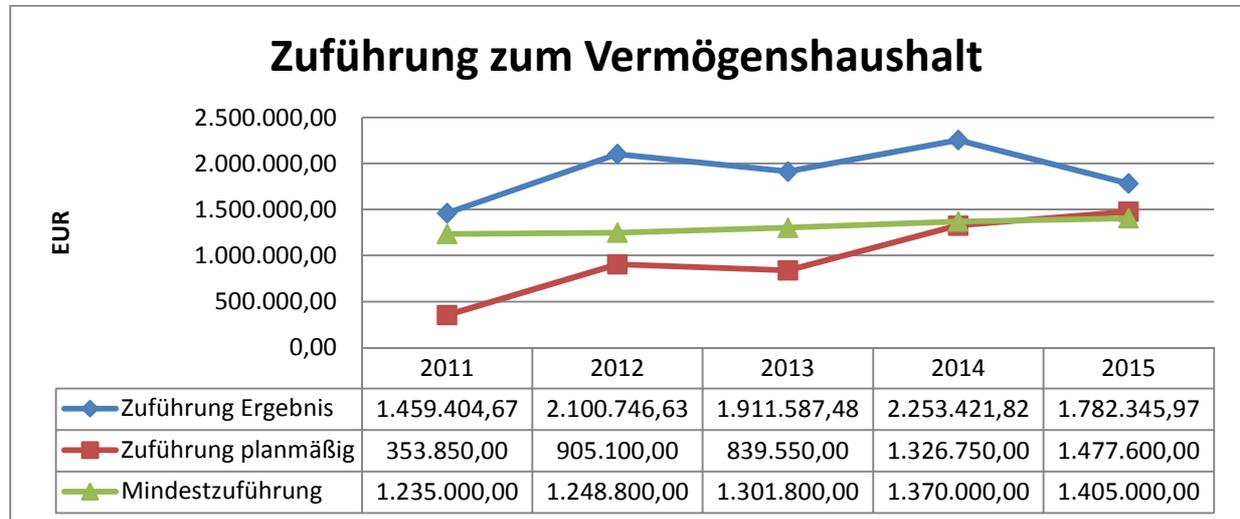
Die Kneippanlagen erfahren keine monetären Einnahmen, weil sie jederzeit zur Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Füssen wie dem Museum, der Staatsgalerie im Hohen Schloß, der Stadtbibliothek, den Konzertreihen im Kaisersaal, den Freibäder und Kneippanlagen sowie dem Bundesleistungszentrum für Eishockey, werden für Einheimische als auch für Füssener Gäste unterhalten. In diesem touristischen Zusammenhang erhebt und vereinnahmt die Stadt den „gewerblichen“ Fremdenverkehrsbeitrag. Dieser beträgt im Haushaltsjahr 2016 rd. 950 TEUR (2005: rd. 750 TEUR).

Künftig muß ein Teil des Fremdenverkehrsbeitrags zur Deckung der jährlichen Defizite beim Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing verwendet werden, was den städtischen Haushalt zusätzlich belasten wird.

### e) Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt:

In den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre ist zu lesen, daß die Stadt Füssen neben der Mindestzuführung sogar eine freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt u. a. durch sparsame Haushaltsführung erwirtschaften konnte. Daher ergibt sich folgendes Bild:



Im Hinblick auf die zwar verbesserte aber dennoch erhebliche Schuldenlast wird die Stadt weiter gehalten sein, ihre Ausgaben auf das notwendigste und unaufschiebbare Maß zu beschränken.

#### **Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Hartung dankt für die gute Aufbereitung. Das einzige was ihm auffalle, die Spreizung müsse in Rekordjahren größer sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in diesem Gremium ja beschlossen werde, was durchzuführen ist und diese Mittel werden zugeführt.

Herr Umkehrer führt aus, die Stadt habe schulden 24,9 Mio. und er rechne noch die Schulden vom Kurhaus 11 Mio, 2 Mio. von Eschach, dann noch kleinere Beträge und bei der Parkierung 3 Mio. Vorsichtig gerechnet seien es 37 Mio. Er habe sich Gedanken gemacht wie Füssen es schaffen könnte. Füssen gebe jedes Jahr 1 Mio. an Zinsen aus. Der Handlungsspielraum sei eingeschränkt, die Stadt könne nicht mehr tilgen. Die Vorgehensweise könnte sein, in 20 Jahren die Schulden zu halbieren. Als Beispiel nennt er die Stadt Langebach in Nordrhein-Westfalen. Sie haben eine Schuldenuhr aufgehängt. Wenn so weiter gemacht werde, gebe es keinen Spielraum. Er schlägt vor ein Programm über 20 Jahre zu machen mit einer mittelfristigen Finanzplanung. Um dies durchzuführen soll ein Punkteplan aufgestellt werden.

Auf die Frage von Stadtrat Böhm, wie ein solchen Plan aussehen solle, erklärt Herr Umkehrer, dass die Interessensgruppen einbezogen werden müssen. Es sollten Maßnahmen gesammelt werden und eine Istanalyse aufgestellt werden. Weiter müsse man Ideen sammeln, wie Ausgaben verringert werden und Einnahmen erhöht werden. Es soll ein Ziel aufgestellt und Strategien ausgearbeitet werden.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass vor Jahren in diesem Gremium auf Antrag von Stadtrat Wollnitza ein Konsolidierungskonzept aufgestellt wurde. Damals wurde ein Ansatz von 200.000.- € festgelegt. Jetzt sei man bei 500.000.- €. Steuern könnten nicht mehr erhöht werden. Man sei in einem Touristischen Gebiet und die Einheimischen würden die Steuern mittragen.

Stadtrat Dopfer beteuert, dass der Ansatz von ehemaligem Stadtrat Umkehrer richtig sei, er aber nicht zustimmen könne. Die Stadt Füssen habe im Schlamm gesteckt und komme schlecht heraus. Füssen müsse eine lebenswerte Stadt sein, in der auch investiert werde.

Stadtrat Schaffrath führt aus, dass die Stadt das was Herr Umkehrer vorschläge bereits seit Jahren mache. Er bittet um einen konkreten Vorschlag, wo 200.000.- € eingespart werden könne.

Dritter Bürgermeister Ullrich ist der Meinung, wenn Einsparungspotentiale gefunden werden sollen, dann müsse der Stadtrat bei der Haushaltsaufstellung dabei sein. Das Problem seien die Fixkosten. Es funktioniere nur, weil die Wirtschaft boomt. Der Tourismus mache einen guten Job. Er möchte hochwertige Betriebe nach Füssen holen, damit die Jugend nicht weggeht. Bestandsbetriebe haben auch einen Anspruch, deshalb begrüße er das Duale Studium Wirtschaftsförderung, das die Verwaltung durchführt.

Hauptamtsleiter Rist führt aus, dass derzeit Gebühren u.a. Bestattungsgebühren neu kalkuliert werde.

Für Stadtrat Hipp ist die Idee, langfristig zu planen, in Ordnung. Wo könnten die Einnahmen hergenommen werden. Wenn die Grundsteuer erhöht werde, dann treffe es auch die Mieter. Sodann spricht er den Investitionsstau an. Bereits vor 20 Jahren sei der schlechte Zustand der Häuser in der Ziegelwies bedauert worden.

Stadträtin Lax erklärt, dass Gewaltaktionen nichts bringen. Es könnten Ansätze von 2 % oder 5 % festgelegt werden, um die der Haushalt sinken müsse. Doch dies sei sehr schwierig. Sie bittet darum, alle freiwilligen Leistungen der Stadt in einer Liste aufzuführen und dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende sichert zu, eine Liste mit allen freiwilligen Leistungen und Vergünstigungen anzufertigen. Die Stadt arbeitet am Rande dessen was möglich sei.

Stadtrat Dr. Böhm ergänzt, dass er vorab mit Stadtrat Umkehrer gesprochen habe. Es sei nicht Herrn Umkehrers Absicht gewesen genaue Punkte zu sagen.

Stadtrat Waldmann erklärt, dass sich alle im Klaren darüber seien, dass gespart werden müsse. Auch er habe ein Problem mit festen Ausgaben. Man binde sich sonst zu sehr.

Für Stadtrat Eggensberger mache es schon Sinn, man müsse die Maßnahmen verschieben.

Der Vorsitzende wirft ein, dass ein Investitionsstau aus der Vergangenheit bestehe.

Stadtrat Hartung sieht die Bedenken nicht. Es gehe darum die gesteckten Ziele zu erreichen und systematisch zu arbeiten. Werde ein Ziel nicht erreicht, müsse analysiert werden warum nicht. Als Beispiel nennt er das BLZ, bei dem es keinen Plan gebe wie die Kosten eingespart werden.

Für Stadtrat Schulte sind Gewerbegebiete wichtig. Für die städtischen Immobilien müsse in Konzept aufgestellt werden. Dies wünsche er sich bereits seit Jahren.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Architekturbüro beauftragt wurde um den Sanierungsstau festzustellen. Im neuen Jahr werde der Stadtrat informiert werden.

Herr Umkehrer stellt fest, wenn kein Konzept aufgestellt werde, gebe es die Schuldenproblematik in 20 Jahren noch immer.

Zur Haushaltsaufstellung erklärt Stadtkämmerer Rösler, dass es viele Positionen gibt um die die Stadt nicht drum herum komme. Zinsausgaben und Personalkosten könne er nicht zusammenstreichen, also nur die Sachausgaben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt mit 16 : 7 Stimmen die Verwaltung zu beauftragen, die freiwilligen Leistungen der Stadt aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, Möglichkeiten für eine Reduzierung der in der Haushaltsgenehmigung 2016 genannten defizitären öffentlichen Einrichtungen aufzuzeigen. Im Übrigen wird der Antrag Nr. 565 der Fraktionsgemeinschaft Bürger für Füssen und Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.03.2016 abgelehnt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	7

**Beschluss  
Nr. 79**

**Änderung der Tagesordnung**

**Sachverhalt:**

Nachdem Frau Babel-Rampp und Herr Sager bereits warten, schlägt der Vorsitzende vor den TOP 6 Neubau eines Kindergartens als TOP 4 zu behandeln.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 23 : 0 Stimmen den TOP 6 Neubau eines Kindergartens als TOP 4 zu behandeln.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 80**

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit AWO-Familienzentrum**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde durch den Stadtrat, in der Sitzung vom 25.07.2016 beauftragt einen neuen, zweigruppigen Kindergarten mit Erweiterungsoption um eine dritte Gruppe schnellstmöglich zu errichten. Nachdem ein geeignetes Grundstück für dieses Vorhaben in der Dr. Enzinger Straße gefunden wurde, wurden gemeinsam mit der AWO und der Architektin Frau Babel-Rampp Überlegungen zur Realisierung angestellt. Die Vorentwürfe wurden in den Sitzungen des Stadtrates am 10.11.2016 und 25.10.2016 diskutiert. Dabei wurden einige Änderungswünsche vorgebracht, die geprüft und nach Möglichkeit eingebracht wurden.

Frau Babel-Rampp stellt die überarbeiteten Pläne anhand einer Präsentation vor und beantwortet die im Raum stehenden Fragen im Rahmen der Möglichkeit.

Herr Sager erläutert die Berechnungen zur Solaranlage.

**Diskussionsverlauf:**

Dritter Bürgermeister Ullrich führt aus, dass die Nutzungsgemeinschaft Bürgerspital und Familiencafe genial war. Warum solle es jetzt in einem eigenen Raum sein.

Der Vorsitzende erklärt, das Familiencafe werde von vielen Müttern mit dem Auto besucht. Diese finden nur schwer einen Parkplatz. Die AWO sei auf die Stadt gekommen und möchte dort ein Familienzentrum dazu bauen. Die Menge der Kinder, die dort untergebracht werden sollen, ergebe sich aus zwei neuen Baugebieten der Firma Schmid, und den Baugebieten im Weidach. Zur Bauweise erklärt der Vorsitzende, dass nur einstöckig gebaut werden könne, da sich sonst die Nachbarn beschweren.

Für Stadtrat Doser ist ein einstöckiger Bau in Ordnung. Benötigt werden Zahlen für die nächsten Jahre aufgrund von Zuzügen. Wieviele Kinder werden dort kommen?

Verw.Fachwirt Gmeiner erklärt, dass im nächsten Jahr 30 Kinder und übernächstes Jahr 50 Kinder kommen werden.

Stadträtin Lax stellt fest, dass die Kinder unter drei Jahren zunehmen. Der Kindergarten müsste so gebaut werden, dass eine Krippe untergebracht werden könnte.

Stadträtin Dr. Derday führt aus, dass eine Prognose für 3 – 6 Jahre vorliege, der Kindergarten soll aber 20 Jahre stehen. Er sollte so geplant werden, dass eine Aufstockung vorgenommen werden kann.

Für Stadträtin Deckwerth ist klar, dass nicht alle Optionen beachtet werden können, die einmal auftreten. Man habe heute den Handlungsdruck und die vorgestellte Lösung sei eine Kompromisslösung. Sie sei ebenfalls für die Option eines Krippenplatzes und plädiert dafür, dass das Familiencafe von der AWO gebaut werde.

Zweiter Bürgermeister Schulte führt aus, dass ein zweistöckiger Bau wegen der Nachbarn nicht möglich sei.

Stadtrat Dr. Böhm berichtet, dass im Kindergarten Buchloe im ersten Stock nur Personalräume seien. Das Haus sei nicht in Ständerbauweise gebaut worden, sondern sei gemauert. Bürgermeister Schweinberger aus Buchloe habe alles als Kinderkrippe ausbauen lassen, damit er höhere Zuschüsse bekomme.

Der Stadtrat stimmt mit 20 : 3 Stimmen dem Vorschlag von Frau Babel-Rampp zu. Dieser soll dann im Bedarfsfall noch um eine Krippengruppe in L-Form erweitert werden.

Stadtrat Eggensberger erinnert daran, dass der Stadtrat beschlossen habe, eine PV-Anlage zu installieren.

Stadtrat Doser spricht sich gegen ein Passivhaus aus.

Stadtrat Dopfer erklärt, dass mit der EZA beschlossen wurde CO2 einzusparen. Auch er ist für eine PV-Anlage.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 21 : 2 Stimmen den Plänen von Frau Babel-Rampp zuzustimmen und den zeitnahen Bau eines zweigruppigen Kindergartens mit der Option eine dritte Gruppe (Krippengruppe) in L-Form, zu ermöglichen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	2

**Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015;  
Feststellung und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 GO**

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und dem Stadtrat vorzulegen (Abs. 2).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über deren Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Vorlage der Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015 an den Stadtrat erfolgte in seiner Sitzung am 27.09.2016. Die Jahresrechnungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuß der Stadt Füssen in seinen Sitzungen am 20. und 27.10.2016 geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Heinz Hipp, berichtet über den Hergang und die Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung gab keinen Grund zu Beanstandung.

Nach Abschluß der Prüfung und Kenntnisnahme der Stellungnahmen empfahl der Rechnungsprüfungsausschuß dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015 (Art. 102 Abs. 3 GO).

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stellt mit 19 : 0 Stimmen die Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltjahr 2015 fest.  
Die Stadträtinnen Deckwerth und Riedlbauer und die Stadträte Dr. Böhm und Dopfer haben wegen kurzer Abwesenheit nicht teilgenommen.
2. Der Stadtrat erteilt unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte mit 18 : 0 Stimmen für die Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen die Entlastung. Der Erste Bürgermeister hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht teilgenommen.  
Die Stadträtinnen Deckwerth und Riedlbauer und die Stadträte Dr. Böhm und Dopfer haben wegen kurzer Abwesenheit nicht teilgenommen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 82**

**Stadtwerke Füssen Jahresabschluss 2015 - Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2015; Entlastung über den Jahresabschluss 2015**

**Sachverhalt:  
TOP**

**Jahresabschluss 2015  
Stadtwerke Füssen**

**Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2015  
Entlastung über den Jahresabschluss 2015**

**Sachverhalt:**

**Jahresabschluss 2015**

<b>Stadtwerke Füssen</b>	Bilanzsummen	
	Aktiva/Passiva	- Jahresverlust
Bilanzsumme zum 31.12.2015	17.128.394,53 €	- 386.604,06 €

(Durch die verschiedenen Kassenbestände (Verwahrkonten) der einzelnen Einrichtungen bzw. unterschiedliche Umsatzsteuerstände (Forderungen, Verbindlichkeiten) ergeben sich bei der Addition der Bilanzsummen Differenzen bei den zusammengefassten Bilanzsummen Stadtwerke)

**Wasserversorgung**

Bilanzsumme zum 31.12.2015	7.528.895,39 €	22.779,36 €
----------------------------	----------------	-------------

**Abwasserbeseitigung**

Bilanzsumme zum 31.12.2015	6.535.784,89 €	- 300.168,62 €
----------------------------	----------------	----------------

**Parkierungsanlagen**

Bilanzsumme zum 31.12.2015	4.634.962,22 €	- 109.214,80 €
----------------------------	----------------	----------------

**Stadtwerke Füssen**

Der Jahresüberschuss/ Jahresverlust der gemeinsamen GuV des Eigenbetriebs Stadtwerke Füssen werden bei den einzelnen Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Parkierungsanlagen behandelt, sodass für die GuV des Eigenbetriebs Stadtwerke Füssen ein Gesamtbeschluss vollzogen wird.

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von – 386.604,06 € des Eigenbetriebs Stadtwerke Füssen ergibt sich aus den nachstehenden Beschlüssen zu den einzelnen Betriebszweigen.

**Wasserversorgung**

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 7.528.895,39 € ab.

Die Summe der Erträge fiel gegenüber dem Erfolgsplan um 205.930,05 € geringer aus als geplant. Bei den Aufwendungen ergaben sich Einsparungen um 228.709,41 €, sodass sich insgesamt ein Jahresgewinn von 22.779,36 € ergibt.

Dieser Jahresgewinn ist der Rücklage der Wasserversorgung zuzuführen und wird in der nächsten Beitrags- und Gebührenkalkulation berücksichtigt.

#### Umsatzerlöse:

Die Erträge aus Wasserverbrauchsgebühren lagen um ca. 51.200 € über dem geplanten Ansatz. Der Wasserverbrauch im Jahr 2015 ist mit 1.093.205 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr um 65.007 m<sup>3</sup> gestiegen.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus der ermittelten Gebührenüberdeckung nach KAG im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 298.748,00 €. Die nachkalkulierte Summe musste erstmalig als Rückstellung verbucht werden.

Die aktivierten Eigenleistungen und Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen betragen ca. 62.200 € und somit konnte der Planansatz von 60.000 € übertroffen werden.

#### Aufwendungen:

Bei Aufwendungen für bezogene Waren (Veränderungen im Bestand des Leitungsnetzes, Fremdwasserbezug und sonstige Verbrauchs- und Hilfsgüter) wurden ca. 48.200 € aufgewendet und entspricht somit in etwa dem Planansatz von 49.500 €.

Bei der Instandhaltung der Pumpanlagen, Leitungsnetze und Hausanschlüsse, sowie sonstige Fremdleistungen wurde ein Planansatz von 599.900 € vorgesehen. Mit dem Rechnungsergebnis von ca. 381.900 € wurde der Mittelansatz für 2015 nicht ausgeschöpft. Die vorgesehenen Maßnahmen insbesondere für Grund- und Quellwassergewinnung, für Speicheranlagen und geplante Sanierung von Leitungsnetzen und Hausanschlüssen sind teilweise nicht notwendig geworden, sodass sich hier die größten Einsparungen ergaben.

Bei den Personalkosten beträgt das Rechnungsergebnis ca. 474.400 € und gegenüber dem Planansatz von 467.500 € ergab sich eine Steigerung von 6.900 €.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Ansatz um 9.495,75 € überschritten.

Für Zinszahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 87.472,61 € angefallen. Der Planansatz (133.300 €) wurde somit um ca. 45.800 € unterschritten.

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 22.779,36 € ist gemäß EBV zur vorgeschriebenen Gewinnverwendung dem Eigenkapital zuzurechnen.

Gewinn aus Vorjahren Stand 31.12.2014	715.832,20 €
Gewinnverwendung 2015	<u>22.779,36 €</u>
Gewinn	738.611,56 €

Der von der Eigenbetriebsverordnung (EBV) vorgeschriebenen Gewinnverwendung für das Wirtschaftsjahr 2015 Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.779,36 € stimmte der Werkausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2016 zu.

#### **Abwasserbeseitigung**

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 6.535.784,89 €.

Insgesamt ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Jahresverlust in Höhe von -300.168,62 €.

#### Umsatzerlöse:

Die gesamten Umsatzerlöse betragen 2.352.560,48 € gegenüber 2.595.975,49 € im Vorjahr.

Der Planansatz von 2.647.500 € wurde um ca. 294.900 € nicht erreicht. Die Menge der eingeleiteten Abwässer ist gegenüber dem Jahr 2014 um 27.358 m<sup>3</sup> gestiegen. Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus der ermittelten Gebührenüberdeckung nach KAG im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 382.123,00 €. Die nachkalkulierte Summe musste erstmalig als Rückstellung verbucht werden.

Aufwendungen:

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Mehraufwendungen bei der Umlage an den Abwasserzweckverband (37.526,92 €). Seit dem Jahr 2009 werden die Betriebskosten der Verbandsgemeinden nach den tatsächlich eingeleiteten Abwässern abgerechnet. Dies wirkt sich trotz der im Rechnungsergebnis höheren Umlage nach wie vor positiv auf die Verbandsumlage aus.

Bei den Aufwendungen für Materialaufwand / Fremdleistungen ergab sich ein Rechnungsergebnis von 1.992.768,02 €. Somit konnten gegenüber dem Planansatz trotz einer, wie bereits erwähnt höheren Umlagebelastung an den Abwasserzweckverband, Einsparungen von ca. 48.000 € erreicht werden.

Der Personalkostenaufwand liegt im Ergebnis mit 212.738,11 € um ca. 16.000 € unter dem Planansatz. Die Einsparungen ergeben sich hier bei den Beschäftigungsentgelten für den Außendienst. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mussten dagegen Mehrausgaben in Höhe von 60.000 € getätigt werden, die mit den Reinigungskosten, Gebührenrückzahlungen und Prüfungskosten zusammenhängen.

Das Rechnungsergebnis bei den Zinszahlungen beträgt 79.237,98 € und lag unter dem Planansatz.

Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von – 300.168,62 € ist gemäß der EBV zur vorgeschriebenen Verlustverwendung dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Gewinn aus Vorjahren Stand 31.12.2014	225.811,87 €
Verlustverwendung 2015	- <u>300.168,62 €</u>
Verlust	- 74.356,75 €

Der von der EBV vorgeschriebenen Verlustverwendung für das Wirtschaftsjahr 2015 zur Eigenkapitalausstattung für die Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt - 300.168,62 € stimmte der Werkausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2016 zu.

## **Parkierungsanlagen**

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.634.962,22 € ab.

Das Rechnungsergebnis für die Parkierungsanlagen weist einen Jahresverlust von – 109.214,80 € aus. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem planmäßigen Verlust (171.200 €) um ca. 62.000 €.

Umsatzerlöse:

Die Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkplätze und der TG Sparkasse betragen insgesamt 319.977,27 €. Somit sind entgegen der Planung von 295.000 € um ca. 25.000 € mehr eingenommen worden.

Die Einnahmen aus der Benützung der Parkplätze entwickelten sich besser wie geplant. Es ergaben sich Mehreinnahmen von ca. 44.300 € (Parkplatz Morisse und Achmühle).

Der Planansatz von 117.000 € bei den Pachteinahmen der Tiefgarage Sparkasse wurde mit einem Erlös von 97.658,10 € nicht erreicht. Dies ist im Wesentlichen auf die fehlenden bzw. geringeren Einnahmen während der Spindelsanierung in den Monaten Februar bis April 2015 zurückzuführen.

Die Umsätze im Einzelnen:	Umsätze	Planansatz
TG Sparkasse	97.658,10 €	117.000 €
Parkplatz an der Morisse	171.734,59 €	145.000 €
Parkplatz an der Achmühle	50.584,58 €	33.000 €

Aus dem Stellplatznutzungsvertrag mit dem Festspielhaus ergaben sich Einnahmen in Höhe von 17.479,97 €.

Aufwendungen:

Einsparungen sind bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von ca. 28.900 € entstanden. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den anteiligen Bauunterhalt und die technischen Anlagen in der TG Sparkasse. Mehrausgaben gegenüber der Planung entstanden bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von ca. 29.600 €, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an den Mietausfällen aufgrund der Spindelsanierung sowie mit den gestiegenen Provisionszahlungen stehen.

Bei den Zinsen sind Einsparungen von ca. 39.400 € zu verzeichnen. Diese Einsparungen sind auf das aktive Zinsmanagement der Verwaltung zurückzuführen und tragen somit auch zur Reduzierung der Verluste der Parkierungsanlagen bei.

Im Ergebnis ergaben sich somit gegenüber dem Planansatz Mehr-Einnahmen in Höhe von ca. 25.500 € und Weniger-Ausgaben in Höhe von ca. 36.500 €.

Der Jahresverlust der Parkierungsanlagen aus dem Jahr 2015 beträgt – 109.214,80 € und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Verlustvortrag 2014	- 3.650.287,65 €
Verlust 2015	- <u>109.214,80 €</u>
Verlustvortrag	- 3.759.502,45 €

Der Übertragung des Jahresverlustes 2015 in Höhe von – 109.214,80 € auf Verlustvortrag vor Verwendung stimmte der Werkausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2016 zu.

Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 20./27.10.2016, dabei wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Der Empfehlungsbeschluss für die Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung über den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 18.10.2016 gefasst.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt 20 : 0 Stimmen mit die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Füssen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Parkierungsanlagen mit den vorgetragenen Ergebnissen.
2. Der Stadtrat stimmt mit 20 : 0 Stimmen der vorgetragenen Gewinnverwendung 2015 und der Behandlung der Verluste 2015 zu.
3. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.

Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte mit 19 : 0 Stimmen die Entlastung über den Jahresabschluss 2015 für die Stadtwerke Füssen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Parkierungsanlagen).

Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teilgenommen.

Die Stadträtinnen Deckwerth und Dr. Derday sowie Stadtrat Dr. Böhm haben wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen            19  
Nein-Stimmen        0

**Beschluss  
Nr. 83**

**Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen Jahresabschluss 2015 - Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2015; Entlastung über den Jahresabschluss 2015**

**Sachverhalt:  
TOP**

**Jahresabschluss 2015  
Städtische Forggensee-Schiffahrt**

**Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2015  
Entlastung über den Jahresabschluss 2015**

**Sachverhalt:**

**Jahresabschluss 2015**

**Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen**

	Aktiva/Passiva	Jahresverlust
Bilanzsumme zum 31.12.2015	1.247.142,87 €	- 8.576,27 €

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.247.142,87 € (Vorjahr: 1.239.210,20 €) ab.

Die geplanten Erträge von 844.000 € konnten im Ergebnis des Wirtschaftsjahres mit 897.400,21 € übertroffen werden. Bei der Bewirtschaftung des Kiosk ergaben sich gegenüber der Planung (185.000 €) ca. 33.100 € mehr Einnahmen (Ergebnis 218.095,06 €). Die Gesamtsumme der Aufwendungen wurde mit 844.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2015 beträgt 905.976,48 €. Die städtische Forggensee-Schiffahrt musste somit einen Jahresverlust verbuchen. Für das Jahr 2015 beträgt der Verlust – 8.576,27 €.

#### Umsatzerlöse:

Wie bereits erläutert, konnten die geplanten Ansätze sowohl bei den Schiffserlösen als auch beim Kioskbetrieb übertroffen werden.

Ein Verlustausgleich im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung über den Haushalt der Stadt Füssen muss aufgrund einem Plus von 103.802,22 € durch den Gewinn aus Vorjahren nicht in Anspruch genommen werden.

Es wurden insgesamt 94.215 Fahrgäste befördert, was gegenüber dem Jahr 2014 eine Steigerung der Fahrgastzahlen um 3.085 bedeutet und statistisch zum zweitbesten Ergebnis seit Bestehen der Schifffahrt zählt (Rekord: 2013 = 94.311 Fahrgäste).

#### Aufwendungen:

Die Aufwendungen waren im Ergebnis mit 905.976,48 € um 61.976,48 € höher als geplant (Planansatz 844.000 €).

Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen bei den bezogenen Leistungen zu verzeichnen (Unterhalt Motorschiffe; hier Antrieb/Bugstrahler sowie Einbau neuer Motor MS Füssen). Bedingt durch die erhöhten Kioskumsätze stiegen die Aushilfslöhne der Servicekräfte gegenüber dem Vorjahr um 10.309,52 €. Der sonstige Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 4.289,07 €. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für Überstunden und Urlaub der Mitarbeiter/innen mussten mit 103.513,70 € verbucht werden (2014: 98.534,82 €).

Dagegen konnten Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.371,25 € erzielt werden. Die Einsparungen betreffen verschiedene Bereiche.

Die Zinsbelastungen betragen 20.753,15 € und entsprechen dem Planansatz in Höhe von 20.800 €.

Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 20./27.10.2016, dabei wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Der Empfehlungsbeschluss für die Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung über den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 18.10.2016 gefasst.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Städtischen Forggensee-Schifffahrt Füssen mit den vorgetragenen Ergebnissen.
2. Der Stadtrat stimmt der Behandlung des Verlustes 2015 zu.
3. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.

Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte mit 20 : 0 Stimmen die Entlastung über den Jahresabschluss 2015 für die Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen.

Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teilgenommen.

Stadträtin Deckwerth und Stadtrat Dr. Böhm haben an Beratung und Abstimmung wegen kurzer Abwesenheit nicht teilgenommen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 84**

**Jahresabschluß der Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen für das Wirtschaftsjahr 2015;  
Feststellung und Behandlung des Jahresabschlusses sowie Erteilung der Entlastung**

**Sachverhalt:**

	<b>Jahresabschluß</b>	
	Aktiva/Passiva	Jahresgewinn
Bilanzsumme zum 31.12.2015	2.013.379,44 EUR	257.811,09 EUR
Verlustvortrag vor Verwendung:		-14.032.985,96 EUR

Die Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen sind ein Eigenbetrieb der Stadt Füssen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 GO und § 1 EBV. Der Eigenbetrieb besteht nur noch aus dem Haus des Gastes „Haus Hopfensee“ im Ortsteil Hopfen am See. Das Kurhaus Füssen wurde im Jahr 2013 veräußert und zwischenzeitlich abgerissen.

**Erträge:**

Die im Wirtschaftsjahr 2015 erzielten Erträge entstanden im Wesentlichen aus einem Anteil aus der Überlassung des Fremdenverkehrsbeitrags von 30.000 EUR und die Schuldendienstbeihilfe der Stadt Füssen in Höhe von 101.000 EUR.

Die im Berichtsjahr 2014 gebildete Rückstellung für die Währungsumrechnung der CHF-Verbindlichkeiten, die aufgrund der hohen Volatilität der Wechselkursschwankungen gebildet wurden, ist im Berichtsjahr 2015 verbraucht bzw. aufgelöst worden. Daher ergibt sich ein Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 365.684,88 EUR.

**Aufwendungen:**

Die Summe der Aufwendungen beträgt im Ergebnis 239.138,24 EUR und ist um 14.038,24 EUR höher als der Planansatz von 225.100 EUR.

Die Abschreibungen wurden planmäßig mit 54.745 EUR verbucht. Abweichungen zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes nach oben ergaben sich im Bereich der sonstigen Betrieblichen Aufwendungen. Hier sind Mehrausgaben von 25.867,08 EUR zu verbuchen. Grund hierfür waren Aufwendungen in Zusammenhang für Brandschutz etc. im Haus Hopfensee.

Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen beträgt das Ergebnis 89.456,42 EUR und ist somit um 11.543,58 EUR unter dem Ansatz von 101.000 EUR. Die Zinsen beziehen sich auf die Zinsleistungen aus dem CHF-Darlehen.

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresgewinn von 257.811,09 EUR aus. Das entspricht einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von +351.911,09 EUR (Planmäßiger Verlust: -94.100 EUR).

Verlustvortrag 2014	-14.032.985,96 EUR
Jahresgewinn 2016	257.811,09 EUR
Verlustvortrag	-13.775.174,87 EUR

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt mit 21 : 0 Stimmen den vorstehenden Jahresabschluß 2015 der Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen mit den vorgetragenen Ergebnissen zur Kenntnis beschließt die

Feststellung des Jahresabschlusses 2015, vorbehaltlich der Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung.

2. Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen den Jahresgewinn zur Tilgung der Verlustvorträge aus Vorjahren zu verwenden.
3. Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte mit 20 : 0 Stimmen nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, die Entlastung über den Jahresabschluß 2015 für die Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen.  
Der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teilgenommen.  
Stadträtin Deckwerth und Stadtrat Dr. Böhm haben wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 85**

**Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2017 - Wasserversorgung**

**Sachverhalt:  
Wirtschaftsplan 2017  
Wasserversorgung**

**Sachverhalt:**

Der Erfolgsplan im Bereich Wasserversorgung weist für das Jahr 2017 folgendes Ergebnis aus:

Erträge	1.766.000 €
Aufwendungen	1.766.000 €

**Jahresgewinn** **0 €**

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.126.300 € ab.

**A. Erfolgsplan**

Die Ermittlung der Planansätze erfolgte aufgrund der Zwischenergebnisse 2016 und der Ist-Situation des Haushaltsjahres 2016 hochgerechnet auf das Jahr 2017.

**Lfd. Nr. 1 Umsatzerlöse**

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse für den Wasserverkauf wurde davon ausgegangen, dass sich der Wasserverkauf auf ca. 1.053.000 m<sup>3</sup> belaufen wird (m<sup>3</sup> = 1,39 € netto).  
Nebengeschäfte (Reparaturen) wurden mit 44.000 € veranschlagt.  
Für aktivierte Eigenleistungen und sonstige Erträge wurden 70.000 € veranschlagt, sodass der Ansatz der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 1.766.000 € beträgt.

#### **Lfd. Nr. 5      Materialaufwand / Fremdleistungen**

Die Aufwendungen für Materialaufwand und Fremdleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 107.100 € niedriger angesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um geringere Aufwendungen für den Unterhalt der Leitungsnetze und der Hausanschlüsse, sowie Unterhalt der Wassermesser. Der größte Aufwand ist geplant für die Generalsanierung am Ziegelbergweg mit dem Bauabschnitt 2.

Die veranschlagten Aufwendungen für Materialaufwand und Fremdleistungen für das Wirtschaftsjahr 2016 betragen insgesamt 589.000 €.

#### **Lfd. Nr. 6      Personalaufwand**

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 51.300 € höher angesetzt, aufgrund der Vorgaben des BKPV im Hinblick auf Rückstellungen für Überstunden bzw. Urlaub, sowie der gewichtigen Abschlüsse des TVöD. Durch den über Jahre erheblich angestiegenen Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung, der durch das Ausscheiden des damaligen Werkleiters im Jahr 2015 noch zusätzlich verstärkt wurde, muss der notwendige Bedarf vorerst mit einer ½ Verwaltungskraft kompensiert werden. Es handelt sich hierbei nicht um einen nur vorübergehenden angestiegenen Arbeitsanfall, sondern um nachhaltig zu bewältigende Aufgaben. Ein finanzieller Ausgleich findet durch Einsparungen in anderen Bereichen statt.

#### **Lfd. Nr. 7      Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear auf der Grundlage der Afa-Tabelle.

#### **Lfd. Nr. 8      sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen in diesem Bereich müssen gegenüber 2016 um 14.700 € erhöht werden. Steigerungen gibt es im Bereich der Raumkosten, im Unterhalt der Fahrzeuge sowie für andere betriebliche Aufwendungen (z.B. GIS-Kosten).

Die übrigen Planansätze konnten gegenüber dem Planungsjahr 2016 in etwa beibehalten werden.

#### **Lfd. Nr. 10     Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind um 7.600 € geringer veranschlagt worden.

Diese Reduzierung ist u. a. auch auf das aktive Zinsmanagement der Verwaltung zurückzuführen.

### **B.      Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist einen Planansatz von 1.126.300 € aus.

Bei den Einnahmen ist eine Darlehensaufnahme u. a. zur Planung des HB Enzensberg vorgesehen. Vom Anschaffungswert abzusetzende Herstellungsbeiträge sind mit 200.000 € angesetzt. Die Mittel werden teilweise mit einer Summe von 519.100 € zur Tilgung verwendet. Die weiteren Investitionen entfallen mit 511.500 € auf Rohrnetzneubauten (u. a. Vorplanung HB Enzensberg incl. Vorsondierung Baugrund, Erschließung W 20 etc.) und 95.700 € auf andere Baumaßnahmen (Zaunanlage Betriebsgebäude) sowie den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hier sind verschiedene Neuanschaffungen im Zusammenhang mit der allgemeinen Betriebsausstattung notwendig.

## C. Stellenübersicht

Bei der Stellenübersicht ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (siehe Ausführungen unter lfd. Nr. 6 Personalaufwand).

### Finanzplan 2017 nach § 17 EBV

Im Finanzplan sind neben der Kreditaufnahme im Jahr 2017 ist eine weitere Kreditaufnahmen für das Jahr 2018 eingestellt (HB Enzensberg).

Gemäß den vorliegenden Tilgungsplänen sind die jährlichen Tilgungsraten veranschlagt, sodass die Rückführung der Verbindlichkeiten gewährleistet ist.

Ebenso sind die für den Unterhalt und die Sanierung der Wasserleitungen notwendigen Beträge eingestellt.

Der Empfehlungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2017 in der vorgelegten Fassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 18.10.2016 gefasst.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Stadtrat Dr. Böhm hat an Beratung und Abstimmung wegen kurzer Abwesenheit nicht teilgenommen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

### **Beschluss Nr. 86**

#### **Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2017 - Abwasserbeseitigung**

##### **Sachverhalt:**

##### **Wirtschaftsplan 2017 Abwasserbeseitigung**

##### **Sachverhalt:**

Der Erfolgsplan im Bereich Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2017 folgendes Ergebnis aus:

Erträge	2.812.000 €
Aufwendungen	2.812.000 €

#### **Jahresgewinn / Verlust**

**0 €**

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 958.400 € ab.

## A. Erfolgsplan

Die Ermittlung der Planansätze erfolgte aufgrund der Zwischenergebnisse 2016 und der Ist-Situation des Haushaltsjahres 2016 hochgerechnet auf das Jahr 2017.

## **Lfd. Nr. 1      Umsatzerlöse**

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse für die Einleitungsgebühr wurde vom vorläufigen Ergebnis der eingeleiteten Abwassermengen 2016 ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Abwassergebühr ergibt sich hier ein Ansatz von ca. 2.250.000 €. Der Anteil der Stadt Füssen an der Straßenentwässerung wurde mit 280.000 € veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse ergibt sich eine Gesamtsumme der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2017 von 2.812.000 €.

## **Lfd. Nr. 5      Materialaufwand / Fremdleistungen**

Die geplanten Aufwendungen sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016 um 104.300 € erhöht worden. Die Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband ist gestiegen. Der Anteil der Stadtwerke Füssen ist gegenüber 2016 um 60.000 € höher veranschlagt. Weitere Steigerungen sind durch Instandhaltungen am Kanalnetz und sonstigen Fremdleistungen begründet.

## **Lfd. Nr. 6      Personalaufwand**

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 2.100 € niedriger angesetzt. Trotz den Vorgaben des BKPV im Hinblick auf Rückstellungen für Überstunden bzw. Urlaub, sowie der Abschlüsse des TVöD bleibt der Personalaufwand für das Jahr 2017 konstant.

## **Lfd. Nr. 7      Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear auf der Grundlage der Afa-Tabelle.

## **Lfd. Nr. 8      sonstige betriebliche Aufwendungen**

Diese sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (11.200 €). Dies ist überwiegend auf den Wegfall der Wegebenutzungsabgabe zurückzuführen. Die bisher gezahlte Abgabe an die Stadt fließt nicht in die Gebührenkalkulation mit ein.

## **Lfd. Nr. 10     Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant.

## **B.      Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist einen Planansatz von 958.400 € aus.

Bei den Einnahmen ist eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Herstellungsbeiträge sind mit 200.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden teilweise mit einer Summe von 244.400 € zur Tilgung verwendet. Die weiteren Investitionen entfallen mit 704.000 € auf Kanalnetzbauten (Ziegelbergweg 2. Bauabschnitt, Höhenstraße 1. Bauabschnitt, Zaunanlage Betriebsgebäude etc.) und mit 10.000 € auf den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

## **C.      Stellenübersicht**

Bei der Stellenübersicht ist keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (siehe Ausführungen unter lfd. Nr. 6 Personalaufwand).

## **Finanzplan 2017 nach § 17 EBV**

Im Finanzplan sind neben der Kreditaufnahme im Jahr 2017 keine weiteren Kreditaufnahmen eingestellt.

Gemäß den vorliegenden Tilgungsplänen sind auch die jährlichen Tilgungsraten veranschlagt, sodass die Rückführung der Verbindlichkeiten gewährleistet ist. Ebenso sind die für den Unterhalt und die Sanierung der Abwasserleitungen notwendigen Haushaltsansätze eingestellt.

Der Empfehlungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2017 in der vorgelegten Fassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 18.10.2016 gefasst.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 23 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Stadtwerke - Bereich Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 23  
Nein-Stimmen 0

**Beschluss  
Nr. 87**

**Stadtwerke Füssen Wirtschaftsplan 2017 - Parkierungsanlagen**

**Sachverhalt:  
TOP**

**Wirtschaftsplan 2017  
Parkierungseinrichtung**

**Sachverhalt:**

Der Erfolgsplan im Bereich Parkierungseinrichtungen weist für das Jahr 2017 folgendes Ergebnis aus:

Erträge	367.500 €
Aufwendungen	429.500 €

**Jahresverlust - 62.000 €**

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 342.900 € ab.

**A. Erfolgsplan**

Die Ermittlung der Planansätze erfolgte aufgrund der Zwischenergebnisse 2016 und der Ist-Situation des Wirtschaftsjahres 2016 hochgerechnet auf das Jahr 2017.

**Lfd. Nr. 1 Umsatzerlöse**

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse wurde davon ausgegangen, dass sich die Erträge für den Parkplatz an der Morisse entsprechend den Tarifierpassungen erhöhen werden. Bei den Umsätzen aus der Sparkasse-TG wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr geändert. Der Ansatz für die Erträge aus dem Parkplatz an der Achmühle bleibt konstant. Die Erlöse aus diesem Parkplatz sind grundsätzlich im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Festspielhaus zu sehen und daher sehr schwer zu prognostizieren.

Die Pachterträge für das Parkplatznutzungsrecht durch das Festspielhaus wurden wieder mit 16.500 € eingestellt.

Der Ansatz der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2017 beträgt somit 367.500 €.

#### **Lfd. Nr. 5      Materialaufwand / Fremdleistungen**

Für den Unterhalt der baulichen und technischen Anlagen sind 51.500 € eingeplant.

#### **Lfd. Nr. 7      Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear auf der Grundlage der Afa-Tabelle.

#### **Lfd. Nr. 8      sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die überwiegenden Kosten entstehen hier durch die Erbpacht aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages für den Parkplatz an der Achmühle und die Umsatzbeteiligung an die Fa. APCOA am Parkplatz Achmühle.

#### **Lfd. Nr. 10     Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier sind in erster Linie Zinsaufwendungen berücksichtigt für Kreditaufnahmen mit festen Zinsbindungsfristen. Die Darlehen/Kredite werden annuitätisch getilgt, sodass der ersparte Zins automatisch der Tilgung zugeschlagen wird. Die Zinsaufwendungen sind im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Bayerngrund zu sehen, da nach Inbetriebnahme (nach Sanierung der TG Sparkasse) die aufgelaufenen Kosten in ein Darlehen mit fester Zinsbindung umgewandelt werden mussten. Das Darlehen in Höhe von 1,5 Mio € hat eine Laufzeit mit fester Zinsbindung bis zum Jahr 2017.

### **B.      Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist einen Planansatz von 342.900 € aus. Die Mittel werden überwiegend mit einer Summe von 200.600 € zur Tilgung verwendet. Mit Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages bei der Fa. Bayerngrund wurde gleichzeitig ein Bausparvertrag über 1,3 Mio € abgeschlossen, der nach Zuteilung (voraussichtlich im Jahr 2017) zur Tilgung herangezogen werden kann. Die Raten für den Bausparvertrag sind mit 46.800 € eingeplant. Für Investitionen der Parkeinrichtungen wurden 40.000 € angesetzt (Aufzug TG Sparkasse).

#### **Finanzplan 2017 nach § 17 EBV**

Für den Finanzplan sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Gemäß den vorliegenden Tilgungsplänen sind auch die jährlichen Tilgungsraten veranschlagt, sodass die Rückführung der Verbindlichkeiten gewährleistet ist.

Die Verluste aus Vorjahren sind gemäß der Eigenbetriebsverordnung innerhalb von 5 Jahren von der Stadt Füssen auszugleichen und in den städtischen Haushalt einzustellen.

Der Empfehlungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2017 in der vorgelegten Fassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 18.10.2016 gefasst.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 23 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Stadtwerke - Bereich Parkierungsanlagen - für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 88**

**Städtische Forggensee-Schifffahrt Wirtschaftsplan 2017**

**Sachverhalt:  
TOP**

**Wirtschaftsplan 2017  
Städtische Forggensee-Schifffahrt**

**Sachverhalt:**

Der Erfolgsplan der städtischen Forggensee-Schifffahrt weist für das Jahr 2017 folgendes Ergebnis aus:

Erträge	925.300 €
Aufwendungen	925.300 €

**Jahresgewinn / Jahresverlust** **0 €**

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 139.600 € ab.

**A. Erfolgsplan**

Die Ermittlung der Planansätze erfolgte aufgrund der Zwischenergebnisse 2016 und der tatsächlichen Umsatzerlöse und der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 hochgerechnet auf das Wirtschaftsjahr 2017.

**Lfd. Nr. 1 Umsatzerlöse**

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse wurde vom Ergebnis 2015 ausgegangen. Es wurden daher die Ansätze für die Umsatzerlöse beim Schiffsbetrieb und aus der Kioskbewirtschaftung erhöht. Ein Verlustausgleich gemäß EBV durch die Stadt Füssen wurde nicht eingeplant, da die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2015 und das Zwischenergebnis 2016 zeigen, dass ein Zuschuss nicht notwendig sein wird.

Der Ansatz der Gesamterträge für das Wirtschaftsjahr 2017 beträgt somit 925.300 €.

**Lfd. Nr. 5 Materialaufwand und Fremdleistungen**

Bei den geplanten Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Treibstoffkosten, sowie den Einsatz von Lebensmitteln und Getränken für den Kioskbetrieb. Für Reparaturen und Instandhaltung der Schiffe ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr auf 40.000 € (Vorjahr 52.000 €) gesenkt worden, da Reparaturen und Instandhaltungen an den Schiffen mit einem kleineren Umfang, nicht zuletzt aufgrund der letztjährigen umfangreichen Wartungsarbeiten an den Schiffen, ausreichend sind.

Die übrigen Ansätze basieren auf Erfahrungswerten der Vorjahre.

Insgesamt verringert sich der Planansatz für Materialaufwand / Fremdleistungen um 13.500 € gegenüber dem Planungsjahr 2016.

## **Lfd. Nr. 6 Personalaufwand**

Die Personalkostenansätze sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die vom BKPV angemahnten Rückstellungen für Überstunden und Urlaub müssen noch teilweise berücksichtigt werden. Um die Rückstellungen so gering als möglich zu halten wurde das Personal der Forggensee-Schiffahrt angewiesen nach Möglichkeit die Überstunden und Urlaubstage bis zum Jahresende auf ein Mindestmaß abzubauen. Durch das Ausscheiden eines Kassiers zum 30.06.2017 muss zu Beginn der Saison eine neue Kraft eingestellt werden. Durch die steigenden Anforderungen in der Bordbewirtschaftung, im Kartenverkauf und bei den Sonderfahrten (Musical) sind Mehrkosten für den Servicebereich eingeplant worden. Ebenfalls müssen die vertraglich geregelten Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst im Erfolgsplan 2017 berücksichtigt werden. Durch den über Jahre erheblich angestiegenen Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung, der durch das Ausscheiden des damaligen Werkleiters im Jahr 2015 noch zusätzlich verstärkt wurde, muss der notwendige Bedarf vorerst mit einer ½ Verwaltungskraft kompensiert werden. Es handelt sich hierbei nicht um einen nur vorübergehenden angestiegenen Arbeitsanfall, sondern um nachhaltig zu bewältigende Aufgaben. Ein finanzieller Ausgleich findet durch Einsparungen in anderen Bereichen statt.

## **Lfd. Nr. 7 Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear auf der Grundlage der Afa-Tabelle.

## **Lfd. Nr. 8 sonstige betriebliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen. Die größten Aufwendungen entstehen durch Werbungskosten (47.000 €) und dem Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Füssen (15.000 €).

## **Lfd. Nr. 10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier sind in erster Linie Zinsaufwendungen berücksichtigt, die sich aus früher aufgenommenen Krediten ergeben. Die Darlehen/Kredite werden annuitätisch getilgt, sodass der ersparte Zins automatisch der Tilgung zugeschlagen wird. Die Zinsbelastung ist durch das aktive Zinsmanagement der Verwaltung gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.800 € geringer veranschlagt.

## **B. Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist einen Planansatz von 139.600 € auf. Die Mittel werden u. a. mit einer Summe von 64.600 € zur Tilgung verwendet. Durch die planmäßigen Tilgungsleistungen betragen die Verbindlichkeiten der städtischen Forggensee-Schiffahrt am Ende des Jahres 2017 ca. 558.400 €. Weitere Mittel in Höhe von 75.000 € sind für Investitionen und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens vorgesehen. Zum Jubiläumsjahr 2017 sind Maßnahmen am Betriebsgebäude im Weidach notwendig. Vorgesehen ist eine Bedachung (Sonnenschutz) auf dem Oberdeck der MS Allgäu. Zusätzlich sind Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes (Anzeigetafel Bootshafen, Radargerät, Werkzeuge, Büroeinrichtungen u. ä.) eingeplant worden.

## **C. Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht wurde bereits bei lfd. Nr. 5 (Personalkosten) erläutert und darauf hingewiesen, dass der Personalbestand in der Verwaltung und dem Servicebereich erhöht werden muss und neben den fest Angestellten, die Aushilfen je nach Bedarf (geringfügig Beschäftigte) eingestellt werden.

## **Finanzplan 2017 nach § 17 EBV**

Für den Finanzplan sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.  
Gemäß den vorliegenden Tilgungsplänen sind auch die jährlichen Tilgungsraten veranschlagt, sodass die Rückführung der Verbindlichkeiten gewährleistet ist.

Der Empfehlungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2017 in der vorgelegten Fassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 18.10.2016 gefasst.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Städtischen Forggensee-Schifffahrt Füssen für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Stadträtin Lax hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 89**

**Wirtschaftsplan der Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Sachverhalt:**

Der Erfolgsplan der Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen weist für das Wirtschaftsjahr 2017 folgendes Ergebnis aus:

Erträge	130.000 EUR
Aufwendungen	228.150 EUR
Jahresverlust	-98.150 EUR

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 0 EUR ab.

**A. Erfolgsplan**

Die Ermittlung der Planansätze erfolgte aufgrund des Zwischenergebnisses 2016 und der Ist-Situation des Wirtschaftsjahres 2016, hochgerechnet auf das Jahr 2017. Die Aufwendungen im Erfolgsplan beziehen sich nur noch ausschließlich auf das Haus Hopfensee.

**Nr. 2 – Sonstige betriebliche Erträge**

Die Erträge für das Wirtschaftsjahr 2017 bestehen im Wesentlichen aus einem Anteil aus der Zweitwohnungssteuer in Höhe von 30.000 EUR und der Schuldendienstbeihilfe von 100.000 EUR, jeweils aus dem Haushalt der Stadt Füssen.

**Nr. 5 – Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear auf der Grundlage der AfA-Tabelle und wurden mit 53.000 EUR eingeplant.

**Nr. 6 – Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen betreffen Maßnahmen für Gebäudeunterhalt, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haus Hopfensee sowie Aufwendungen die Kurhaus-Betriebe allgemein betreffend.

## **Nr. 7 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen betreffen die Zinsleistungen für den Kassenkredit in Schweizer Franken.

### **B. Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist in den Ausgaben keine Ansätze aus.

### **D. Finanzplan**

Der Finanzplan weist keine Investitionen der kommenden Jahre aus.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen den Wirtschaftsplan der Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Stadträtin Lax hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

## **Beschluss Nr. 90**

### **Vollzug der Geschäftsordnung Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2016**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2016

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt mit 22 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2016.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

## **Vormerkung**

### **Anträge, Anfragen**

#### **Sachverhalt:**

#### **Vollversammlung des Zweckverbandes Allgäuer Land**

Stadtrat Eggensberger fragt, wer morgen zum Zweckverband gehe, um evtl. gemeinsam zu fahren.

Hierauf melden sich 8 Stadträte.

#### **Bahnhofsvorplatz**

Stadträtin Dr. Derday berichtet über eine Rollstuhlfahrerin, die sich beschwert habe, dass der Gehsteig hier nur 1 m breit abgesenkt ist und gegenüber, bei der Post, keine Absenkung ist. Warum könne man die Absenkungen nicht breiter machen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Absenkung auf der gegenüberliegenden Seite noch nicht gemacht sei. Im Bereich der jetzigen Absenkung komme der Aufmerksamkeitsstreifen.

Herr Köpf wirft ein, dass die Absenkung mit Frau Joa abgesprochen wurde und 1 Meter beträgt. Der andere Gehweg müsse für die Blinden etwas höher sein.

### **Hydrant beim Bahnhof**

Stadträtin Deckwerth dankt den Stadtwerken, dass der Hydrant bei den Stadtwerken sichtbar gemacht wurde.

Iacob  
Erster Bürgermeister

Rist  
Protokollführer

Für die Beschlüsse 81-84

Schulte  
Zweiter Bürgermeister